

Az.: IM6-5461-324/5

Den 07.10.2022

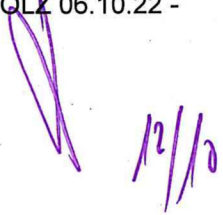
App.: +49 (711) 231- [REDACTED]

Name: [REDACTED]

Herrn Staatssekretär Klenk

über Leitungsstab - elektr. gez. SMM/VOLZ 06.10.22 -

mit der Bitte um Entscheidung



**Umsetzung der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung
Standortbezogene Umsetzungsbewertungen des Regierungspräsidiums Tübingen
Künftiger Standort des Rettungshubschraubers Christoph 41
Entscheidung**

1. Hintergrund

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 hat Herr Staatssekretär das Regierungspräsidium Tübingen mit der Erstellung einer standortbezogenen Umsetzungsbewertung für die beabsichtigte Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 41 auf Basis der Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung von Leonberg auf einen Standort entlang der Achse Tübingen-Reutlingen beauftragt.

Mit Schreiben vom 15. August 2022 hat das Regierungspräsidium Tübingen das Ergebnis der standortbezogenen Umsetzungsbewertung einschließlich einer detaillierten Prüfmatrix vorgelegt.

2. Ergebnis

Auf das Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 15. August 2022 sowie die Akte IM6-5461-324 wird Bezug genommen.

Danach kommen im Ergebnis für die Umsetzung der Gutachterempfehlung zwei Optionen in Betracht:

a. Landwirtschaftsfläche nahe der B28 auf der Gemarkung Wannweil

- Bei dem vom Landkreis Reutlingen und der Kreiskliniken Reutlingen GmbH vorgeschlagenen Gelände handelt es sich um ein bisher als Acker genutztes Grundstück mit günstiger Verkehrsanbindung an die B28 zwischen Tübingen und Reutlingen, angrenzend an ein Industriegebiet und abseits der Wohnbebauung.
- Hier könnten Bodenlandeplatz, Betankungsanlage, Hangar und Sozialräume errichtet und an die im Industriegebiet vorhandene Infrastruktur angeschlossen werden
- Die Machbarkeit und die erforderliche Hindernisfreiheit in den vorgesehenen Ein- und Ausflugschneisen wurde durch ein externes Gutachten bestätigt.
- Die immissionsschutzrechtlich anzustrebenden Grenzwerte werden nach dem extern erstellten Fluglärmgutachten insgesamt sowie insbesondere auch in den nächstliegenden Wohngebieten deutlich unterschritten.
- Die Umweltverträglichkeitsvorprüfung durch externe Gutachter ergab keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.
- Die Liegenschaft befindet sich in kommunaler Hand der Gemeinde Wannweil. Die Nutzung als Luftrettungsstandort hat bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Juli 2022 allerdings keine Mehrheit gefunden. Der Gemeinderat Wannweil hat daraufhin in seiner Sitzung am 22. September 2022 die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juli 2022 festgestellt. Am 06. November 2022 soll nun ein Bürgerentscheid über die etwaige Aufhebung des (ablehnenden) Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juli 2022 durchgeführt werden.

b. Dach der BG Klinik Tübingen

- BG Klinik und Universitätsklinikum Tübingen haben vorgeschlagen, einen Luftrettungsstandort auf dem Dach der BG Klinik zu errichten. Die Klinik liegt in Innen-

stadt-Randlage im Tübinger Nordwesten angrenzend an das Gelände des Universitätsklinikums.

- Die vorgelegte Machbarkeitsstudie sieht vor, den bestehenden Dachlandeplatz, die Klinik-Aufzugüberfahrt, den Gefälleestrich des bisherigen Klinikdachs sowie den bisherigen Dachaufbau zu entfernen. Dort soll eine neue Landeplattform mit zwei Parkpositionen und ein Hangar errichtet werden. Bestehende Klinikräumlichkeiten sollen zu Sozialräumen umfunktioniert werden. Ebenso ist im/am bestehenden Klinikgebäude ein Treibstofflager sowie eine Betankungsanlage auf dem Dach zu errichten.
- Die Hindernisfreiheit in den vorgesehenen Ein- und Ausflugschneisen wurde durch externe Gutachter bestätigt.
- Nach dem durchgeführten Immissionsschutzgutachten würde die Lärmbelastung durch die erheblich erhöhten Flugbewegungen großflächig die Wohnbebauung in der Tübinger Innenstadt-Randlage betreffen. Kritische Toleranz- und präventive Richtwerte werden dabei nicht überschritten.
- Aus einsatztaktischer Sicht ergibt sich im Fall einer parallelen Einsatzfähigkeit von zuliefernden Fremdhubschraubern die Möglichkeit kurzzeitiger Verzögerungen im Einsatzablauf, für die ein Einsatzkonzept zu erstellen wäre.
- Die Kosten einer Dachstationierung betragen nach der von der Klinik vorgelegten Machbarkeitsstudie rund 7,7 Mio. Euro. Der Vorsitzende der Geschäftsführung der BG Klinik hat mit Schreiben vom 11. Juli 2022 die Finanzierung der insgesamt anfallenden Kosten für die Errichtung der Luftrettungsstation zugesagt.
- Die Planungen der Klinik für das Gesamtkonzept gehen aufgrund der Komplexität des Projektes in der Erdbebenlasten-Zone III von einer Umsetzungsdauer von 52 Monaten aus. Mit entsprechender Priorisierung ließe sich nach Auskunft der Kliniken die Realisierungszeit für die Errichtung des Luftrettungsstandorts auf 24 bis 36 Monaten reduzieren.

3. Bewertung

- Die Struktur- und Bedarfsanalyse der Luftrettung hat die Notwendigkeit der Verlegung des Standorts des Christoph 41 wissenschaftlich überzeugend dargelegt. Einer Petition (Petition 17/00619, Az. IM6-5461-365/5) gegen die Verlegung wurde vom Petitionsausschuss nicht abgeholfen.
- Beide potentielle Standorte liegen auf der von den Gutachtern vorgeschlagenen Suchachse. Dabei ist die Einschätzung des Regierungspräsidiums Tübingen, wonach Christoph 41 primär Gebiete der Schwäbischen Alb versorgen soll, zu präzisieren: Der zahlenmäßige Einsatzschwerpunkt der Maschine wird ausweislich des Strukturgutachtens weiter im Großraum Stuttgart/Tübingen liegen. Die schnelle Erreichbarkeit für die (zahlenmäßig geringeren) Einsätze auf der Schwäbischen Alb soll lediglich parallel dazu sichergestellt sein.
- Beide potentielle Standorte erscheinen für den Betrieb als Luftrettungsstandort gut geeignet.
- Die ärztliche Besetzung des Luftrettungsmittels kann an beiden Standorten problemlos sichergestellt werden.
- Die Komplexität der Errichtung einer Dachstation darf nicht unterschätzt werden. Gleichwohl sollte zentrales Entscheidungskriterium die Sicherung der Versorgungssicherheit nach den von den Gutachtern aufgestellten Grundsätzen sein. Die Frage der Komplexität der Errichtung der Station (zeitlich und technisch) sollte hinter die Frage der Versorgungssicherheit zurücktreten, da eine langfristige bzw. dauerhafte Etablierung des Standorts angestrebt ist.
- Deutschlandweit sind nach Auskunft der ADAC Luftrettung und der DRF Luftrettung derzeit sieben Dachstationen in Betrieb, zuzüglich der im Bau befindlichen Dachstation in Karlsruhe. Die BG Kliniken haben Erfahrung mit dem Betrieb von Dachstationen, etwa am BG Klinikum Unfallkrankenhaus Berlin.
- Die Übernahme der Errichtung und die Kostentragung durch die BG Kliniken ist als Vorteil für die Standortoption „Dach der BG Klinik“ zu werten. Im Falle der Errichtung der Station in Wannweil müsste nach derzeitiger (gleichwohl zu überarbeitender) Rechtslage das Land die Kosten tragen.
- Demgegenüber ist angesichts des ablehnenden Gemeinderatsbeschlusses trotz positiver Lärmbegutachtung in Wannweil – auch nach einem etwaigen positiven Bürgerentscheid – die Bereitschaft der Gemeinde zur langfristigen Unterstützung eines Luftrettungsstandorts zumindest fraglich. Erfahrungsgemäß kann Widerstand der Anwohnerschaft, der sich hier schon im Vorfeld deutlich manifestiert, den Betrieb einer Luftrettungsstation hindern (etwa durch rechtliche Auflagen hinsichtlich der Flugbewegungen).

- Demgegenüber steht ein ausdrückliches und nachdrückliches Bekenntnis auf Seiten des BG Klinikums sowie auch des Universitätsklinikums Tübingen zur Standortoption „Dach der BG Klinik“.

4. Entscheidungsvorschlag

Vor diesem Hintergrund empfiehlt Abteilung 6 die Verlegung des Rettungshubschraubers Christoph 41 vom derzeitigen Standort in Leonberg nach Tübingen auf den zu errichtenden Luftrettungsstandort „Dach der BG Klinik Tübingen“.

Es wird weiter vorgeschlagen, diese Entscheidung im anstehenden Spitzengespräch mit den Krankenkassen am 14. Oktober 2022 zu erörtern und sodann bekanntzugeben.

gez. 